

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Nikolas Specht
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Andreas Kleefisch

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem begrüßt Bürgermeister Möltgen Herrn Tchorz als neues Ratsmitglied und Nachfolger von Frau Tebbe, die ihr Ratsmandat niedergelegt hat.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 aktuelle Coronalage
 - 4.2 Dringlichkeitsbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen
 - 4.3 Sachstand Kooperatives Gutachterverfahren zu dem Baugebiet Masbeck
 - 4.4 Sachstand Mobilitätskonzept
 - 4.5 Einladung zum Frühjahrsempfang 2022
 - 4.6 Fair-Trade-Town
 - 4.7 Auszeichnung zum Landmusikort 2021
 - 4.8 Straßenbaubeiträge / Ausweitung der Förderung
 - 4.9 weiteres Vorgehen Bürgerforum
 - 4.10 Antrag der Senioren-Union zur Überprüfung und Sanierung der Baumbergstraße
 - 4.11 Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Südost"
 - 4.12 Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld VII
 - 4.13 Bürgerantrag zur Sanierung des Nierfeldweges

- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/045/2022
- 7 Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe
Vorlage: VO/035/2022
- 8 Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster - Inhalte und Schlussfolgerungen
Vorlage: VO/041/2022
- 9 Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lasbeck - nördlich der Bahn" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/031/2022
- 10 Aufstellung eines Planes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/034/2022
- 11 Bezeichnung der Straßen im Neubaugebiet Habichtsbach III
Vorlage: VO/042/2022
- 12 Freigabe der Vergabegrenzen für die Beauftragung von Leistungen der Sanierung Freibad in Havixbeck
Vorlage: VO/043/2022
- 13 Errichtung einer Bike und Ride Anlage am Bahnhof in Havixbeck - Beschluss über das Materialkonzept und den Entwurf
Vorlage: VO/040/2022
- 14 Bürgerradweg im Verlauf der L 874, Förderantrag und Umsetzung durch einen Verein
Vorlage: VO/033/2022
- 15 Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS
Vorlage: VO/046/2022
- 16 Mittelfreigabe für die digitale Ausstattung der Schulen zum Schuljahr 2022/2023
Vorlage: VO/036/2022
- 17 Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule am Standort Havixbeck
Vorlage: VO/037/2022
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 18.1 Anfrage des Herrn Webering zum Bau des Kreisverkehrs an der Münsterstraße
- 18.2 Anfrage des Herrn Spüntrup zu TOP 5 der Ratssitzung am 10.02.2022
- 18.3 Anfrage der Frau Schäpers zur Parksituation am Glascontainer

- 18.4 Anfrage des Herrn Messing zur Öffnung der zweiten Zufahrt zum Schlautbach
- 18.5 Anfrage des Herrn Krotoszynski zum Bürgerforum
- 18.6 Anfrage des Herrn Webering zum Bürgerantrag Hohenholte
- 18.7 Anfrage des Herrn Dirks zur Fahrradstraße
- 18.8 Anfrage der Frau Arning zur Fahrradstraße
- 18.9 Anfrage der Frau Volpert-Bertling zur Fahrradstraße
- 19 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, den TOP 15 "Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS" im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 27.1 zu beraten, da auch Angaben zu den Vergütungssätzen des Caritasverbandes enthalten sind.
Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Da die Niederschrift der letzten Ratssitzung erst sehr kurz vor der heutigen Ratssitzung veröffentlicht wurde, wird der Beschluss über die Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erst in der nächsten Sitzungsfolge gefasst.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Möltgen macht folgende Bekanntgaben:

TOP 4.1 aktuelle Coronalage

Die Coronazahlen im Kreis Coesfeld sind immer noch sehr hoch, der Inzidenzwert liegt über dem Bundesdurchschnitt. Die Intensivbettenbelegung ist im Kreis Coesfeld gering. Dennoch sollten wir weiterhin vorsichtig sein.

TOP 4.2 Dringlichkeitsbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen

Am 28.03.2022 wurde ein Dringlichkeitsbeschluss zur Unterbringung der Flüchtlinge gefasst. Bürgermeister Möltgen bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die problemlose Handhabung. Aktuell sind ca. 40 Personen aus der Ukraine in Havixbeck angekommen. Die meisten Ukrainer sind privat untergebracht. Die ersten Flüchtlinge wollen bereits wieder in die Heimat zurückkehren. Weitere Zuweisungen sind für die nächste Woche angekündigt. Die Ukrainer genießen Reisefreiheit. Damit können sie sich ihre Ziele selbst aussuchen. Das macht eine Planung für die Kommunen allerdings schwierig. Havixbeck ist jedoch gut aufgestellt. Der Aufruf für die Zurverfügungstellung privater Unterkünfte hat eine sehr positive Resonanz ergeben. Diese Angebote sind zu prüfen. Nicht jedes Angebot ist nutzbar. Am vergangenen Freitag wurden alle privaten Gastgeber zu einem Gespräch eingeladen. In dem sehr emotionalen Treffen berichteten die Gastgeber über die Situation. Auch zukünftig sollen die Privatunterkünfte die 1. Wahl für die Flüchtlinge sein. Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen stehen die Räumlichkeiten laut Dringlichkeitsbeschluss zur Verfügung. Als letzte Möglichkeit ist die Unterbringung in der Turnhalle vorgesehen. Diese wird wahrscheinlich nicht notwendig sein. Etliche Flüchtlingskinder besuchen bereits die Schulen in Havixbeck.

TOP 4.3 Sachstand Kooperatives Gutachterverfahren zu dem Baugebiet Masbeck

Am 10.02.2022 hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die Auslobungsunterlage zu dem kooperativen Gutachterverfahren für das neue „Baugebiet Masbeck“ zur Kenntnis genommen (siehe auch hierzu die VO/024/2022). Das kooperative Gutachterverfahren bildet den Rahmen für einen städtebaulichen Wettbewerb, an dem vier Büros teilnehmen. Dadurch soll eine passgenaue, zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Baugebietes ermöglicht werden.

Nachfolgend zu der Ratssitzung wurden insgesamt acht politische Vertreter in die Auswahlkommission des kooperativen Gutachterverfahrens berufen. Somit sind alle Fraktionen mit jeweils zwei Sitzen in der Kommission vertreten.

Die politischen Vertreter bilden mit drei externen Fachexperten und dem Bürgermeister das Gremium. Darüber hinaus steht ein Berater der Gelsenwasser AG zu dem Bereich Energie in der Vertiefungsphase zur Verfügung.

Am 24.03.2022 fand die Auftaktveranstaltung zu dem Verfahren in digitaler Form statt. Die Unterlagen zu dem Verfahren wurden vorher an die teilnehmenden Büros versandt, so dass bereits vor dem Termin die Möglichkeit bestand, Fragen einzureichen. Die eingereichten Fragen wurden vorbesprochen und beantwortet, darüber hinaus konnten noch spontan auftkommende Fragen geklärt werden. Nachlaufend wurde ein Protokoll versandt, so dass sich die Büros aktuell in der Konzeptphase (Phase I) befinden. Diese wird durch ein Zwischenkolloquium am 12.05.2022 beendet, der als Präsenztermin im Forum der AFG stattfinden wird und zu dem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Die Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft sollen in die weiteren Planungen mit einfließen.

Nach der Aufarbeitung der Ergebnisse wird die zweite Phase (Vertiefungsphase) Anfang Juni 2022 beginnen. Die Planentwürfe werden dann in einer ebenfalls öffentlichen Präsentation am 13.08.2022 vorgestellt (ebenfalls im Forum). Am Ende wird ein Siegerentwurf gekürt. Das Sie-

gerbüro soll die verbindliche Bauleitplanung begleiten, so dass im optimalen Falle ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

TOP 4.4 **Sachstand Mobilitätskonzept**

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wurde nunmehr am 24.03.2022 die Verkehrszählung durchgeführt. Hierfür wurden Kameras an verschiedenen neuralgischen Punkten installiert (**siehe Anlage 1 – nur online im Ratsinformationssystem**). Aus technischen Gründen musste die Zählung an einem Punkt (9) am 31.03.2022 wiederholt werden. Aktuell erfolgt die Auswertung, so dass zu dem jetzigen Zeitpunkt leider noch keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Im weiteren Verlauf ist ein „Mobilitätscheck“ geplant. Dieser soll voraussichtlich am 24.05.2022 um 17:00 Uhr stattfinden und ist als eine Art „Planungsspaziergang“ für alle Interessierten – Bürgerinnen und Bürger, politische Vertreter, etc. – geplant. Hier können während einer Begehung an konkreten Problembereichen direkt vor Ort Erfahrungen und auch Handlungsansätze diskutiert werden. Dabei sollen sechs bis acht Stationen vorbereitet werden, an denen kleinere Inputs zu den Themen des Mobilitätskonzeptes gegeben werden. Dabei können auch weitere Beteiligte (bspw. Polizei oder auch Interessensvertreter) Inputs geben. Die Einbindung der Bürgerapp „Crossiety“ ist hierbei explizit gewünscht. Nachlaufend wird eine Dokumentation erstellt, die die Ergebnisse in Karten und Texten beinhaltet.

Eine detaillierte Organisation hat hierzu noch nicht stattgefunden.

Darüber hinaus ist ein öffentliches Bürgerforum geplant, welches voraussichtlich in der KW 34 oder 35 stattfinden wird (Ende August 2022, nach den Sommerferien). Hier werden Informationen zu den Ergebnissen aus der Verkehrszählung und den Inputs aus dem Mobilitätscheck gegeben. Es werden weitere Hintergründe, Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume der Planung und weitere Hinweise und Wünsche wiedergegeben und gesammelt.

Der abschließende Bericht wird zum Ende des Jahres 2022 erwartet, die Ergebnisse sollen bis zur letzten Sitzungsfolge 2022 vorliegen.

TOP 4.5 **Einladung zum Frühjahrsempfang 2022**

Leider musste der Neujahrsempfang auch in diesem Jahr abgesagt werden. Da größere Veranstaltungen jetzt wieder möglich sind, laden die Gemeinde Havixbeck und beide Kirchengemeinden alle Havixbecker Bürgerinnen und Bürger herzlich am Mittwoch, dem 04. Mai 2022 um 19.30 Uhr zu einem gemeinsamen Frühjahrsempfang in das Forum der Anne-Frank-Gesamtschule sowie zu einer vorangehenden ökumenischen Andacht um 19 Uhr in die Evangelische Kirchengemeinde ein.

Bürgermeister Möltgen wird seine bisherige Amtszeit, die durch Pandemie und zuletzt Kriegsauswirkungen geprägt war, reflektieren und einen Blick in die Zukunft werfen.

Danach warten weitere Höhepunkte und Überraschungen auf die Gäste, wie z.B. Ehrungen von Preisträgerinnen und Preisträgern sowie eine gemeinsame Talkrunde mit Bürgermeister Möltgen, Pfarrer Heilenkötter und Pfarrer Dr. Kösters.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung besteht die Möglichkeit bei einem Glas Sekt und einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis zum 27.04.2022 unter buergermeister@gemeinde.havixbeck.de oder unter Telefonnummer 02507-33-127 gebeten. Kurzentschlossene Gäste sind natürlich auch ohne Anmeldung herzlich willkommen.

TOP 4.6 Fair-Trade-Town

Die Bewerbung der Gemeinde Havixbeck auf Auszeichnung als „Fair Trade Town“ wurde durch die Steuerungsgruppe erstellt und bei Fairtrade Deutschland eingereicht. Die Bewerbung befindet sich nun dort in der Prüfung. Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung.

TOP 4.7 Auszeichnung zum Landmusikort 2021

Wie bereits berichtet, ist Havixbeck Landmusikort des Jahres 2021. Die offizielle Preisverleihung durch den Deutschen Musikrat, welche im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie leider nicht möglich war, soll nun im Rahmen des von den Akteuren der Musikschule geplanten Musikfestivals am 29.05.2022 stattfinden.

TOP 4.8 Straßenbaubeiträge / Ausweitung der Förderung

Schnellbrief 160/2022 – Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Wie gestern aus der Presse zu erfahren war, planen die Fraktionen der CDU und FDP folgende Erleichterungen für Anliegerinnen und Anlieger, welche von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 8 KAG NRW betroffen sind:

- Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge soll dergestalt geändert werden, dass der auf die Anliegerinnen und Anlieger umlagefähige Aufwand um 100 % durch Zuweisungen des Landes reduziert wird (anstatt wie bislang zu 50 %). Damit würde der Anliegeranteil im Ergebnis 0 Euro betragen.
- Dies soll auch gelten für bereits bewilligte Förderungen, d.h. es soll eine weitere Entlastung um 50 % für diejenigen Anliegerinnen und Anlieger erfolgen, die bereits eine Förderung erhalten haben, sodass auch für diese Gruppe der Anliegeranteil auf 0 Euro herabgesetzt wird.
- Anliegerinnen und Anlieger, die bislang aufgrund fehlender Zuwendungsvoraussetzungen keine Förderung erhalten konnten (z.B., weil der maßgebende Beschluss vor dem 01.01.2018 gefasst wurde oder andere Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllt sind), werden aller Voraussicht nach auch von dem erhöhten 100 %-igen Fördersatz nicht profitieren können.

Für die Städte und Gemeinden bedeutet dies:

- Die künftige Gewährung möglicher Bewilligungen wird voraussichtlich an ein zum 01.01.2022 bestehendes Straßen- und Wegekonzept geknüpft werden (bislang 01.01.2021, vgl. Nummer 4.6 der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge).
- Kommunen müssten trotz 100%-iger Förderung des Anliegeranteils weiterhin die Höhe der jeweiligen Straßenausbaubeiträge wie gewohnt nach § 8 KAG NRW berechnen, da der Förderabzug erst erfolgt, wenn der jeweilige Anliegeranteil feststeht.

Es ist aktuell noch vollkommen unklar, wann eine Überarbeitung der Förderrichtlinie erfolgen und das Antragsverfahren bei der NRW.Bank angepasst sein wird. Sobald neue bzw. rückwirkende Anträge gestellt werden können, werden wir Sie umgehend informieren.

Zudem soll nach dem Willen der Fraktionen bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land NRW dem Landtag vorgelegt werden. Dies ist zumindest ungewöhnlich, als dass hier auf einen Stichtag nach der Landtagswahl am 15. Mai 2022 abgestellt wird.

Unabhängig davon wird sich der StGB NRW dafür einsetzen, dass das Land NRW seinen Verpflichtungen zur Kompensation etwaiger wegfallender Anliegerbeiträge nachkommt – gemäß dem Prinzip „wer bestellt, bezahlt“. Es kann und darf nicht sein, dass die Kommunen künftig die Lasten allein tragen sollen. Es besteht nach wie vor ein hoher Investitionsstau bei kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen. Dieser ist durch die Jahre andauernde Abschaffungsdiskussion noch verschärft worden. Hinzu kommen langwierige Planungsprozesse, extreme Preissteigerungen im Tiefbau und fehlende personelle Ressourcen bei den Kommunen nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie und damit verbundenen Umbesetzungen. Das Land darf sich nun keineswegs durch einen juristischen Trick aus der Konnexitätsverantwortung stehlen.

Ausweislich des Antrags solle zudem eine Öffnung der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) auch für Maßnahmen (einschließlich Sanierung) an nicht verkehrswichtigen Straßen in der Baulast der Kommunen geprüft werden. Bislang können nur Maßnahmen an verkehrswichtigen Straßen gefördert werden. Eine Änderung dieser Förderrichtlinie würde in die Zuständigkeit des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW fallen.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass noch nichts beschlossen sei. In Bezug auf die Schützenstraße bedeutet das, dass man hier bewusst vage geblieben sei. KAG-Beiträge sind nicht vorgesehen.

TOP 4.9 **weiteres Vorgehen Bürgerforum**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Ortsmitte durch ein Bürgerforum weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine Verbesserung des Raummanagements der Gemeindeverwaltung zu erreichen um zukünftig auf die bisherige separate Anmietung von externen Büroflächen verzichten zu können.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses sowie zur Vorbereitung und weiteren Qualifizierung der Planungen wurde die Verwaltung beauftragt, weiterführende Schritte vorzunehmen (vgl. VO/144/2021 mit Anlagen 1-4). Dies beinhaltet auch die Staffelbeauftragung bzw. Ausschreibung der notwendigen Architekten- und Ingenieurleistungen zur weiteren Qualifizierung der Planung. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Objektplanung und der weiteren Ingenieurleistungen begonnen und die Gespräche zum möglichen Fördergeber („Mittel der Dorferneuerung“) fortgeführt.

Um in das Förderszenario 2023 kommen zu können, muss der Förderantrag dem Dez. 33 Ländliche Entwicklung / Bodenordnung im September 2022 vorliegen. Mit den Antragsunterlagen ist eine Kostenberechnung nach DIN 276, 2. Stufe einzureichen.

Da die weitere Objektplanung auf Grundlage der vorgestellten Planvariante 3 weiter qualifiziert werden soll, geht die Verwaltung davon aus, dass das Bürgerforum den Grundzügen der erarbeiteten Planungsergebnisse der Machbarkeitsstudie entsprechen soll. Um für diesen Fall Urheberrechtsansprüche zu vermeiden, beabsichtigt die Verwaltung die Objektplanung im Verhandlungsverfahren mit einem Bieter (Bastian Architekten) und unter Berücksichtigung der Staffelauftragung zu vergeben. Dies haben wir vergaberechtlich prüfen lassen. Dies ist nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 VgV zulässig:

2. wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann,

a) weil ein einzigartiges Kunstwerks oder eine einzigartige künstlerische Leistung erschaffen oder erworben werden soll,

b) weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist oder

c) wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten

Insofern wären dann wohl nur die sonstigen Planungsleistungen (insbesondere TGA und Tragwerk) EU-weit auszuschreiben. Für die Vergabe der Planungsleistungen im Bereich des Brand- und Schallschutzes plant die Verwaltung eine Vergabe nach dem UVgO vor.

Die Vergabe dieser Planungsleistungen soll, soweit erforderlich, dann in der 4. Sitzungsfolge erfolgen (Gemeinderat am 22.09.2022).

Das Architekturbüro Bastian Architekten hat die Erstellung der für den Förderantrag benötigten Unterlagen bis September 2022 zusagen können. Hierzu starten wir nunmehr das Verhandlungsverfahren. Inwieweit die beschriebene Vorgehensweise Auswirkungen auf die Förderfähigkeit des Projektes hat, kann nicht abschließend prognostiziert werden.

TOP 4.10

Antrag der Senioren-Union zur Überprüfung und Sanierung der Baumbergstraße

Es liegt ein Antrag der Senioren-Union zur Überprüfung und Sanierung der Baumbergstraße vor (siehe **Anlage 2 – nur online im Ratsinformationssystem**). Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 4.11

Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Südost"

Es liegt ein Bürgerantrag vor zur Änderung des Bebauungsplanes, um eine Hinterlandbebauung eines Grundstückes zu ermöglichen (siehe **Anlage 3 - nur online im Ratsinformationssystem**). Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 4.12

Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld VII

Es liegt ein Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld VII vor (siehe **Anlage 4 – nur online im Ratsinformationssystem**). Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 4.13

Bürgerantrag zur Sanierung des Nierfeldweges

Es liegt ein Bürgerantrag zur Sanierung des Nierfeldweges vor (siehe **Anlage 5 – nur online im Ratsinformationssystem**). Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/045/2022 liegt vor.

Hinweis der Verwaltung:

Wie in der Verwaltungsvorlage angekündigt, werden dem Protokoll die aktualisierten Ausschussbesetzungslisten als **Anlage 6 - nur online im Ratsinformationssystem** - beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die folgenden Personen für die nachstehenden Ausschüsse als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu benennen:

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen (BA)

Mitglied: Uwe Tchorz (RM)

stellvertretendes Mitglied: Peter Curtius (skB)

stellvertretendes Mitglied: Gernot Gerstenberger (skB)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Holtstiege (skB)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit (UA)

stellvertretendes Mitglied: Uwe Tchorz (RM)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Kraft (skB)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Niehoff (skB)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Holtstiege (skB)

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (SBA)

Mitglied: Dr. Friedhelm Höfener (RM)

stellvertretendes Mitglied: Uwe Tchorz (RM)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Kraft (skB)

stellvertretendes Mitglied: Peter Curtius (skB)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Niehoff (skB)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur (WA)

Mitglied: Julius Wessels (RM)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Niehoff (skB)

stellvertretendes Mitglied: Gernot Gerstenberg (skB)

stellvertretendes Mitglied: Ulrich Holtstiege (skB)

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

stellvertretendes Mitglied: Uwe Tchorz (RM)

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

Mitglied: Uwe Tchorz (RM)

stellvertretendes Mitglied: Julius Wessels (RM)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7

Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Stiftes Tilbeck Frau Kirsten Badingoth als sachkundige Einwohnerin und Frau Katja Schimanski als stellvertretende sachkundige Einwohnerin jeweils mit beratender Stimme für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 8

Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster - Inhalte und Schlussfolgerungen

Die Verwaltungsvorlage VO/041/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 29.03.2022, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat nimmt den Bericht zur entwicklungsorientierten Wohnungsmarktbeobachtung (eWoMaB) in der Stadtregion Münster zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat begrüßt die Erarbeitung eines wohnungs- und baulandpolitischen Zielkannons für die Stadtregion.**
- 3. Der Rat begrüßt die Erarbeitung eines stadtreionalen Wohnbaulandprogramms.**
- 4. Der Rat begrüßt die erweiterte Zusammenarbeit und Stärkung der Ansprechpartnerrunde.**
- 5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die operative Unterstützung durch Aufbau einer regionalen Entwicklungsgesellschaft Wohnen zu prüfen.**
- 6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen.**
- 7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die Erarbeitung eines Regionalen Handlungskonzeptes Wohnen zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lasbeck - nördlich der Bahn" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/031/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 29.03.2022, TOP 8

Zunächst erläutert Frau Böse, dass es im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen Änderung zum Beschlussvorschlag gegeben habe. Das Baufeld würde nach Süden verändert.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lasbeck – nördlich der Bahn", wobei das Baufeld auf den Flurstücken 265 und 269 in südlicher Richtung bis zu einem Abstand von 5.50 m an die südliche Grundstücksgrenze zu erweitern ist. Der geänderte Plan ist dem Protokoll des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen als Anlage 3 beigefügt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10

Aufstellung eines Planes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 29.03.2022, TOP 9

Herr Krotoszynski teilt mit, dass der Gestaltungsbeirat dem Entwurf zugestimmt habe. Er fragt, ob der Nachbar schriftlich seine Zustimmung erteilt habe.

Frau Böse antwortet, dass dies noch nicht notwendig sei, da die Öffentlichkeit noch zu beteiligen sei. Schriftlich liege von dem Nachbarn noch nichts vor. Es sei aber geplant, den Nachbarn zu einem Gespräch einzuladen und ihm die Planung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nach Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, entsprechend dem der VO/034/2022 als Anlage 1 beigefügten Planentwurf.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 24 , Nein: 0 , Enthaltung: 0

TOP 11

Bezeichnung der Straßen im Neubaugebiet Habichtsbach III

Die Verwaltungsvorlage VO/042/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 29.03.2022, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Straßen im Neubaugebiet Habichtsbach III sollen die Bezeichnung „Kleyacker Heide“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Freigabe der Vergabegrenzen für die Beauftragung von Leistungen der Sanierung Freibad in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/043/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 29.03.2022, TOP 11.1
Haupt- und Finanzausschuss am 31.03.2022, TOP 5

Herr Webering teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Aufhebung der Vergabegrenzen kritisch sehe. Vergabegrenzen seien dafür da, dass der Rat sich damit beschäftige. Die CDU-Fraktion könne sich dem Beschluss deshalb nicht anschließen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergaben für Leistungen zur Erweiterung des Freibads Havixbeck unter Berücksichtigung der Vergabekriterien des Landes NRW zu vergeben. Die Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung werden für diese Aufträge aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 11, Enthaltung: 0

TOP 13

Errichtung einer Bike und Ride Anlage am Bahnhof in Havixbeck - Beschluss über das Materialkonzept und den Entwurf

Die Verwaltungsvorlage VO/040/2022 liegt vor.
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 29.03.2022, TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss am 31.03.2022, TOP 6

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass der Auftrag des Rates, nach einem alternativen Standort für die Leezenbox zu schauen, keine neuen Erkenntnisse gebracht hätte.

Herr Webering bittet um Prüfung, ob die Verwendung nachhaltiger Materialien möglich sei. Weiterhin bittet er darum, ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Herr Krotoszynski teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen könne, solange die Standortfrage nicht abschließend geklärt sei und solange das Nutzungskonzept noch nicht vorliege. Außerdem würden die Baukosten als zu hoch angesehen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Bike +& Ride Anlage („Leezenbox“) am Bahnhof in Havixbeck auf Grundlage der Entwurfsplanung (siehe Anlage 1 und 2 der VO/040/2022) in Modulbauweise zu errichten und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt hinsichtlich des Standortes der Anlage weitere Alternativen zu suchen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 14

Bürgeradweg im Verlauf der L 874, Förderantrag und Umsetzung durch einen Verein

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 31.03.2022, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das 1. Teilstück des Radweges im Verlauf der L 874 von der Kreuzung L 874 mit der L 550 („Haus Klute“) bis zur Kreuzung L 874 mit der Stapeler Straße in Form eines Bürgeradweges durch einen federführenden Bürgerverein unter den folgenden Voraussetzungen auszubauen:

- 1. Die konkrete Förderzusage vom Land Nordrhein-Westfalen (Sonderprogramm Bürgeradwege) vorliegt.**
- 2. Der konkrete Ausbau des 1. Teilstückes unabhängig von der Errichtung der Querungshilfe im Verlauf der L 550 („Bereich Haus Klute“) erfolgen kann (schriftliche Bestätigung des Fördergebers).**
- 3. Die Gesamtfinanzierung für das 1. Teilstück gesichert ist.**
- 4. Eine einvernehmliche vertragliche Regelung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Bürgerverein zur Umsetzung der Baumaßnahme vorliegt.**
- 5. Der gesicherte Grunderwerb der für den Radwegbau erforderlichen privaten Flächen unter Berücksichtigung eines verbindlichen Kaufpreises (Bauerlaubniserklärungen) vollzogen ist.**
- 6. Sämtliche notwendigen Planunterlagen, behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Planfreigaben oder dergleichen nach geltenden Vorschriften sowie privatrechtliche Zustimmungen Dritter durch den Bürgerverein für den 1. Teilabschnitt vorgelegt wurden.**
- 7. Die Realisierung der über den ersten Teilabschnitt („Haus Klute bis Stapeler Straße) hinausgehenden Bereiche zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat gesondert beschlossen werden können.**
- 8. Zuviel ausgezahlte Fördermittel in Bezug auf eine Förderung des gesamten Abschnittes in einer Länge von 3,35 Kilometer oder Teilabschnitte bei Erfordernis zinslos und folgenlos an den Fördergeber zurückgegeben werden können (schriftliche Bestätigung des Fördergebers).**
- 9. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den 1. Teilabschnitt 30.000 € zzgl. der Ökopunkte bereit zu stellen sind. Über die erforderliche Mittelbereitstellung für den Ausbau weiterer Abschnitte ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss zu fassen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15 **Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS**

Die Verwaltungsvorlage VO/046/2022 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 27.1 beraten.

TOP 16 **Mittelfreigabe für die digitale Ausstattung der Schulen zum Schuljahr 2022/2023**

Die Verwaltungsvorlage VO/036/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 31.03.2022, TOP 8

Herr Messing möchte das Konzept auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur beraten wissen. Frau Böse teilt mit, dass dies in der kommenden Beratungsfolge vorgesehen sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, aufgrund zu erwartender Lieferschwierigkeiten die vorzeitige Mittelfreigabe von 60.500 € zur Ausstattung eines Jahrgangs der Anne-Frank-Gesamtschule mit digitalen Endgeräten in Form einer 1 zu 1 - Versorgung. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, das mit der Schule und den Schulträgern abgestimmte Konzept dem Rat in der dritten Sitzungsfolge dieses Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17 **Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule am Standort Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage VO/037/2022 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 22.03.2022, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss am 31.03.2022, TOP 9

Herr Webering erkundigt sich, ob auch ein Snackangebot möglich sei. Er schlägt vor, mit dem Vorsitzenden des Anne-Frank-Gesamtschulausschusses Herrn Lennertz ein Gespräch zu führen.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die technische und personelle Ausstattung zu berücksichtigen sei.

Frau Schäpers schlägt vor, sich an praktischen Beispielen zu orientieren und die Argumente der Eltern mitzunehmen.

Herr Postruschnik ist der Meinung, dass der Förderverein der Anne-Frank-Gesamtschule in das Boot zu holen sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, zum 01.08.2022 folgende Preise für ein Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck zu erheben:

Menü SchülerIn AFG: 4,50 €

Menü LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung: 5,50 €

Menü Gäste: 6,50 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

TOP 18.1

Anfrage des Herrn Webering zum Bau des Kreisverkehrs an der Münsterstraße

Herr Webering teilt mit, dass durch die Fällung der Bäume an der Münsterstraße deutlich geworden sei, dass dort nun etwas tut. Er erkundigt sich nach einem Verkehrskonzept und nach der Ausführung und Dauer der Herstellung des Kreisverkehrs.

Herr Wientges antwortet wie folgt:

Die Baumaßnahme wird in zwei wesentliche Bauphasen eingeteilt. Die Zufahrt der Baumaßnahme erfolgt über die anliegende öffentliche Hauptverkehrsstraße (Münsterstraße). Die Sauberkeit der öffentlichen Fahrbahnen wird zu jeder Zeit gewährleistet. Die Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs zählt zu den Nebenleistungen.

Eine detaillierte Abstimmung der Verkehrsführung ist vom Auftragnehmer mit allen Beteiligten (Gemeinde Havixbeck) durchzuführen.

Die Bauabschnitte teilen sich wie folgt auf:

Phase 1 – Bau des westlichen Bereichs

In der ersten Bauphase wird die westliche Seite des Kreisverkehrsplatzes erstellt. Aufgrund der Verschiebung des Kreismittelpunktes nach Westen bleibt die Verkehrsführung in der bestehenden Münsterstraße weiterhin ohne große Probleme bestehen. Eine Signalanlage wird den Verkehr einseitig auf der Münsterstraße regeln. Vor Ausbaubeginn müssen die Straßengräben entsprechend der Planungen verrohrt werden. Im Anschluss daran kann die Fahrbahn mit Nebenanlagen und Entwässerung entsprechend der Planung erstellt werden.

Phase 2 – Bau des östlichen Knotenpunktes

In dieser Bauphase wird der vorhandene Verkehr auf die fertiggestellte westliche Kreisfahrbahn geführt. Auch bei dieser Bauphase wird eine Lichtsignalanlage den Verkehr regeln. Aufgrund der Bauarbeiten muss der Verkehr der Straße "Am Stopfer" zeitweilig örtlich verschwenkt bzw. umgeleitet werden. Der Bau der östlichen Hälfte des Kreisverkehrsplatzes und der Geh-/Radweg-Anbindungen erfolgt in dieser Bauphase.

Die Regenrückhaltebecken sind unabhängig von den Bauabschnitten zu erstellen.

Die Bauarbeiten beginnen Ende April oder Anfang Mai und werden bis Ende des Jahres dauern.

TOP 18.2

Anfrage des Herrn Spüntrup zu TOP 5 der Ratssitzung am 10.02.2022

Herr Spüntrup berichtet aus der letzten Ratssitzung, in der er um die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage gebeten hatte. In diesem Zusammenhang hätte der Bürgermeister behauptet, Herr Spüntrup habe Gespräche mit der Bezirksregierung geführt mit einer Relevanz bis zum

Landesministerium. Diese Behauptung sei jedoch schlichtweg falsch. Herr Spüntrup fragt, ob der Bürgermeister diese Anschuldigung zurücknehme.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass er nichts zurückzunehmen habe, da er dies nicht so wie dargestellt gesagt habe. Er habe in der Sitzung mitgeteilt, dass er von der Bezirksregierung angerufen worden sei, mehrere Mitglieder der Gemeinde hätten sich dort gemeldet. Den Namen Spüntrup habe er nicht in diesem direkten Zusammenhang erwähnt und auch keinen anderen Namen, da ihm diese auch nicht benannt worden wären.

Im gleichen Redebeitrag habe er jedoch von Anrufen bei der Gemeinde in diesen liegenschaftlichen Angelegenheiten berichtet, und hierbei sei auch er, Herr Spüntrup, angesprochen gewesen.

TOP 18.3

Anfrage der Frau Schäpers zur Parksituation am Glascontainer

Frau Schäpers teilt mit, dass der Glascontainer im Hangwerfeld durch LKW zugeparkt wird. Dadurch entsteht eine unübersichtliche Situation für Havixbecker Bürger, die dort ihr Glas entsorgen wollen. Sie bittet um Prüfung, ob Parkplätze direkt am Container für Glasentsorger freigehalten werden können.

Bürgermeister Möltgen sagt die Prüfung zu.

TOP 18.4

Anfrage des Herrn Messing zur Öffnung der zweiten Zufahrt zum Schlautbach

Herr Messing möchte wissen, ob es möglich sei, die zweite Zufahrt zum Wohngebiet Am Schlautbach an der Südstraße während der Baumaßnahme an der Münsterstraße zu öffnen.

Bürgermeister Möltgen sagt die Prüfung zu.

TOP 18.5

Anfrage des Herrn Krotoszynski zum Bürgerforum

Herr Krotoszynski fragt, in wie weit das Projekt Bürgerforum durch die täglich steigenden Zinsen gefährdet sei. Der Rat sei bei der Zustimmung des Projektes von anderen Voraussetzungen ausgegangen.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die steigenden Zinsen tatsächlich zurzeit Sorgen bereiten. Dennoch könne man jetzt nicht aufhören zu planen. Man hoffe, dass sich die Situation im Laufe des Jahres normalisiere. Gleichzeitig hoffe man auf Förderprogramme. Die Verwaltung behalte die Situation im Blick.

TOP 18.6

Anfrage des Herrn Webering zum Bürgerantrag Hohenholte

Herr Webering erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Bürgerantrags Hohenholte.

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksregierung Münster wurde in ihrer Funktion als Regionalplanungsbehörde am 24.06.2021 angeschrieben und um landesplanerische Stellungnahme gebeten, ob in dem Ortsteil Hohenholte eine Entwicklung von Wohnbaufläche realisiert werden kann.

Hierzu hat die Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, am 23.07.2021 Stellung genommen. Der Planbereich ist im geltenden Regionalplan Münsterland als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

reich festgelegt. Eine Entwicklung von im Freiraum gelegenen Ortsteilen ist nur dann möglich, wenn es sich um eine bedarfsgerechte und an den vorhandenen Infrastrukturen ausgerichtete Siedlungsentwicklung handelt.

Grundsätzlich steht die Bezirksregierung Münster den Überlegungen positiv gegenüber. Hier ist eine Fläche von 1 bis 2 ha als realistisch anzusehen. Da sich im Norden des Suchraums das Landschaftsschutzgebiet Hohenholte anschließt, muss dieser Aspekt – falls hier die Entwicklung stattfinden soll – in den weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der Vorgaben der Regionalplanungsbehörde, Dez. 32, Bezirksregierung Münster, sind nun Gespräche mit Grundstückseigentümern geplant, um eine grundsätzliche Verfügbarkeit zu prüfen. Nachfolgend muss eine weitere landesplanerische Anfrage gestellt werden, an die das Bauleitplanverfahren anschließen kann.

TOP 18.7

Anfrage des Herrn Dirks zur Fahrradstraße

Herr Dirks hat beobachtet, dass es zu Problemen auf der Fahrradstraße komme. Er fragt, ob es machbar sei, die Einbahnstraßenregelung zurück zu nehmen, da dadurch andere Straßen mehr belastet würden. Außerdem möchte er wissen, was die Einrichtung der Fahrradstraße gekostet habe.

Herr Möltgen antwortet, dass die Beschilderung ungewohnt sei. Gestern wurden neue Schilder angebracht, um die Sperrung der Schulstraße von der Hauptstraße kommend zu verdeutlichen. Durch die Fahrradstraßenregelung solle der Verkehr auf der Schulstraße reduziert werden. Die Straße werde aber immer noch von vielen PKW genutzt.

Kosten seien für die Beschilderung, Freiburger Kegel und die Markierungsarbeiten entstanden. Die Markierungskosten waren dabei allerdings mit ca. 3.600 € teurer als ursprünglich erwartet, weil auf Anordnung des Kreises aus Sicherheitsgründen sowohl Schutzstreifen entlang der Parkplätze als auch im Bereich der einmündenden Straßen durchgeführt werden mussten.

Frau Böse ergänzt, dass die Einbahnstraßenregelung eine Anordnung des Kreises sei.

Herr Möltgen teilt mit, dass der Verkehr auf der Geschwister-Scholl-Straße und auf der Johannesstraße in den ersten Tagen zugenommen habe. Inzwischen habe sich die Situation aber bereits wieder etwas beruhigt.

TOP 18.8

Anfrage der Frau Arning zur Fahrradstraße

Frau Arning stellt fest, dass entgegen der damaligen Aussage des Bürgermeisters sich doch einiges durch die Einrichtung der Fahrradstraße auf der Schulstraße geändert habe. Sollte die Herkentruper Straße ebenfalls Fahrradstraße werden, sieht sie auch dort Probleme.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die Einbahnstraßenregelung nach Ansicht des Kreises eine erforderliche Maßnahme darstelle. Das sei ursprünglich so nicht angedacht gewesen. Trotzdem sind alle Anlieger erreichbar. Ziel sei es, den Durchgangsverkehr in der Schulstraße zu reduzieren.

Frau Arning möchte wissen, ob die Herkentruper Straße als Fahrradstraße geplant sei.

Herr Möltgen antwortet, dass dies im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zu diskutieren sei, ferner hierzu ein Bürgerantrag vorläge.

Frau Böse ergänzt, dass an der Kreuzung Südostring/Herkentruper Straße eine Zählstelle eingerichtet war. Anhand der dann vorliegenden konkreten Zahlen könne die Diskussion geführt werden.

TOP 18.9

Anfrage der Frau Volpert-Bertling zur Fahrradstraße

Frau Volpert-Bertling möchte wissen, ob sich durch die Einrichtung der Fahrradstraße die Verkehrssituation an der AFG durch abholende Eltern bereits entzerrt habe.
Bürgermeister Möltgen antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine echte Bewertung abgegeben werden könne.

TOP 19

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter diesem TOP werden im Nachgang zur Sitzung mit dem Protokoll die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse bekannt gegeben.

Die Ratsmitglieder sind übereingekommen, dass folgende Punkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung wie folgt veröffentlicht werden können:

TOP 24

Vergabe der Bauleistung Erschließung (Kanalbau, Baustraße) 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ("Habichtsbach III")

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für die Erschließung (Kanalbau und Baustraße) des Baugebietes 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach („Habichtsbach III“) an die Dieckmann Bauen + Umwelt GmbH & Co. KG aus Osnabrück zu vergeben.

TOP 25

Vergabe der Bauleistung Erschließung Baugebiet Masbeck Teil 1

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für die Erschließung Baugebiet Masbeck Teil 1 (Kanalbau, Straßenbau) an die Stratiebo A. Bogatzki & Sohn GmbH aus Münster zu vergeben.

TOP 26

Freibad Havixbeck; Vergabe des Edelstahlbeckens, der Kletterwand und der Sprunganlage

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe über die Ausführung der vollständigen Sanierung des Schwimmerbeckens an die Firma MR-Metallbau aus Brechen.

TOP 27

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des nachfolgenden Dringlichkeitsbeschlusses vom 28.03.2022 gem. § 60 Abs. 1 GO NW:

„Zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Flächen der Station Ludger und des Hauses Katharina im Bereich des Stiftes Tilbeck möglichst umgehend und längstens für die Dauer von 24 Monaten anzumieten.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dass die Verwaltung im Bedarfsfall weiteren Wohnraum anmieten kann. Ferner wird die Verwaltung bevollmächtigt, ebenfalls im Bedarfsfall zur Betreuung der Flüchtlinge (z. B. durch Sozialpädagogen, bei größeren Unterkünften Hausmeister pp.) Personal zusätzlich zu beschäftigen. Hierzu ist jeweils in der nächsten Ratssitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen, wobei im Bereich Personal in Echtzeit die Information des Rates erfolgen soll.

Die mit der Anmietung der Räume und der personellen Verstärkung in der Betreuung der Flüchtlinge verbundenen überplanmäßigen Ausgaben werden hiermit genehmigt.

TOP 27.1

Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Einrichtung einer weiteren 8. Gruppe für die Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule in Havixbeck für das Schuljahr 2022/2023. Diesbezüglich stimmt der Rat gem. § 83 GO NRW dem dafür notwendigen überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit:

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte